

Ercheint täglich  
früh 6 1/2 Uhr.

Redaction und Expedition  
Johannsgasse 33.  
Berantw. Redacteur Fr. Götze.  
Sprechstunde d. Redaction  
Sonntags von 11-12 Uhr  
Montags von 4-6 Uhr.

Annahme der für die nächst-  
folgende Nummer bestimmten  
Anzeigen an Wochentagen bis  
3 Uhr Nachmittags, an Sonn-  
und Festtagen früh bis 1/2 9 Uhr.

Alle für Inseratenannahme:  
Otto Klemm, Universitätsstr. 22,  
Rouls Köpcke, Gaisstr. 21, part.

# Leipziger Tageblatt

## und Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

Auflage 11,850.  
Abonnementpreis  
vierteljährlich 1 Thlr. 15 Ngr.,  
incl. Frachtlohn 1 Thlr. 20 Ngr.  
Jede einzelne Nummer 2 1/2 Ngr.  
Belegremplar 1 Ngr.  
Schilfern für Extrablätter  
ohne Postbeförderung 11 Ngr.,  
mit Postbeförderung 14 Ngr.  
Inserate  
4gespaltene Courvoisierzeile 1/2 Ngr.  
Größere Schriften  
laut unserem Preisverzeichnis.  
Reclamen unter d. Bezeichnung:  
die Spalte 2 Ngr.

No 39.

Sonntag den 8. Februar.

1874.

### Öffentliche Sitzung der Stadtverordneten

Mittwoch, am 11. Februar 1874 Abends 7 1/2 Uhr im Saale der I. Bürgerschule.  
Tagesordnung:

- I. Gutachten des Bau- und Schulausschusses über den Neubau der Thomasschule.
- II. Gutachten des Bau- und Stiftungsausschusses über a) Erbauung einer Capelle auf dem neuen Friedhofe, b) die Anlage von Pachtgärten auf der sogenannten Bauweide und einen deshalb erforderlichen Arealankauf mit dem Johannitshospitale.
- III. Gutachten des Bauausschusses über a) die Einführung der Wasserleitung in der Sebastian-Wachstraße; b) die Ueberbrückung der Köddel und Herstellung einer Straße von dort nach der Plagwitzer Straße x; c) den Antrag wegen besserer Bezeichnung der Straßen; d) den Antrag, die Lärnräume in den Schulen mit als Anlauf zu bezeichnen; e) Verschmelzung der Kunstweierstraße bei der Wasserfontäne mit der neuen Bauamtstingelstraße; f) den Antrag wegen Erhöhung des budgetirten Betrages für Spülung der öffentlichen Klosetts.
- IV. Gutachten des Vermietungsausschusses über die Föhrung des neuen Mietvertrages bezügl. des Windmühlenthorhauses.
- V. Gutachten des Gasauschusses über a) Vermehrung der Beleuchtungsanlagen im Hofschänken-Gäßchen; b) Abrennung am Plouenschen Plage; c) dergl. in der Höfen Straße.
- IV. Bericht des Schulausschusses über a) die Rechnung der I. Bürgerschule nebst Situationsrechnung der höhern Knabenschule pro 1872; b) der Rechnungen der Nicolaeschule pro 1871 und 1872.

### Bekanntmachung.

Nach §. 7 des Gesetzes über die Ausübung der Fischerei in stehenden Gewässern vom 15. October 1868 muß Jeder, welcher die Fischerei ausüben will, ohne an der Stelle, wo er dies thut, entweder als Fischereiberechtigter, oder als angestellter Fischer zur Ausübung der Fischerei befugt zu sein, mit einer von der Polizeibehörde beglaubigten Fischkarte versehen sein, und hat dieselbe bei Ausübung der Fischerei stets mit sich zu führen. Zuwiderhandlungen sind mit Geld bis zu 5 Thalern oder entsprechender Haft zu bestrafen.

Die von der hiesigen Fischer-Ordnung für die stehenden Wasser in der Stadt und der Umgegend, soweit derselben das Fischrecht darin zusteht, ausgestellt, aber nur zum Angeln und unter Ausschluß des Gebrauchs von Dröhtäten berechtigenden, für das laufende Jahr gültigen Fischkarten werden in der Registratur unseres Commissariates am Raschmarkt Nr. 2 gegen Erlegung von Einem Thaler abgegeben.  
Leipzig, am 6. Februar 1874.

Das Polizei-Amt der Stadt Leipzig.  
Dr. Rüder. Trindler, Secr.

### Bekanntmachung.

Nach §. 4. des nachstehends abgedruckten Regulativs der Friedensstiftung sind die Unterstüßungen aus dieser Stiftung am Tage des Friedensschlusses, nämlich am 2. März, zu vertheilen, und wir fordern daher diejenigen, welche in diesem Jahre um solche Unterstüßungen nachsuchen wollen, hierdurch auf, ihre Gesuche bis zum 10. Februar d. J. mit den nöthigen Bescheinigungen bei uns einzureichen.

Spätere Anmeldungen würden für diesmal unberücksichtigt bleiben müssen.  
Leipzig, am 21. Januar 1874.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. E. Stephan. G. Köhler.

### Regulativ für die Friedensstiftung der Stadt Leipzig.

- §. 1. Der Zinsfuß des Stiftungscapitals an Zwanzigtausend Thalern wird auf 5 Percent jährlich festgesetzt. Die Zinsen laufen vom 1. Januar d. J. an.
- §. 2. Die Zinsen werden verwendet zur Unterstüßung solcher in Leipzig wohnhaften Invaliden und Angehörigen von Gefallenen aus dem jetzigen Kriege, die neben der Unterstüßung aus Staats- und anderen Mitteln noch einer weiteren Hilfe am Dringendsten bedürfen.  
Im Falle des Wegfalls der Unterstüßten bleibt der Beschluß über Fortgewährung der Unterstüßung für den einzelnen Fall vorbehalten.
- §. 3. Ueber die Gewährung der Unterstüßung beschließt eine aus je 3 Mitgliedern des Rathes und der Stadtverordneten nach § 218 ff. der Allgemeinen Städteordnung zu bildende Deputation.
- §. 4. Die Vertheilung der Unterstüßungen findet regelmäßig alljährlich am Tage des Friedensschlusses statt; ausnahmsweise können Unterstüßungen auch außer dieser Zeit nach Ermessen der Deputation gewährt werden.
- §. 5. Ueber Einnahmen und Ausgaben wird der Rath alljährlich Rechnung ablegen.
- §. 6. Abänderungen dieses Regulativs bleiben dem übereinstimmenden Beschlusse des Rathes und der Stadtverordneten vorbehalten.  
Leipzig, am 6. März 1871.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Koch. Schleißner

### Bekanntmachung.

Der am 1. Februar d. J. fällige erste Termin der Grundsteuer ist nach der zum Gesetze vom 29. November vor. Jahres erlassenen Ausführungs-Berordnung von demselben Tage mit

Drei Pfennigen ordentlicher Grundsteuer von jeder Steuereneinheit zu entrichten, und werden die hiesigen Steuerpflichtigen hierdurch aufgefordert, ihre Steuerbeträge von diesem Tage ab bis spätestens 14 Tage nach demselben an die Stadt-Steuer-Einnahme allhier zu bezahlen, da nach Ablauf dieser Frist die gesetzlichen Maßregeln gegen die Säumnigen eintreten müssen.  
Leipzig, den 29. Januar 1874.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. E. Stephan. Laube.

### Neues Theater.

Leipzig, 7. Februar. Flotow's Oper „Alexandre Stradella“ ist bekanntermaßen für das große Publicum ein angenehmes unterhaltendes Stück, welches weder das Gemüthsleben tiefer berührt, noch die Geisteshöhe sehr in Anspruch nimmt. Das Werk hat sich hauptsächlich durch die amilantanten Stroiche Waldois und Barberino erhalten, welche gesehen, wo wir die Oper zum ersten Theile hörten, durch die Herren Rebling und Kch dargestellt wurden. Während Herr Kch in Folge seines außerordentlich ausgiebigen Stimmorgans ganz für die Reproduction der Räuberpartie paßt, möchte Herr Rebling, dieser feinstimmige Sänger, die genannte Rolle besser aus seinem vielseitigen Repertoire herausstreichen; denn über starke Farben gebietet der Künstler nicht und seine Pinselstriche bleiben hier bei Herstellung des Charakterbildes ununterschieden. Derselben kann nicht verschwiegen werden, daß Fräul. Gutschach sich auch nicht in ihrem Element befindet, wenn sie als die Flotow'sche Leonore vor dem Publicum erscheint. Die Besetzung mit der Coloraturtängerin dürfte hier besser am Platze sein, weil die ganze Haltung der Partie dem französischen Geschmack abgemessen ist und nur die feinste Ausführung der Coloraturen der Rolle einige Geltung verschaffen kann.

Im Uebrigen ist zu erwähnen, daß wie früher Herr Hader die Alerpartie durchführte und Herr Ulrich den Bass gab.

### Ankünderein.

Sonntag, 8. Februar. Die heutige Ankündigung bietet zunächst eine Zusammenstellung der sechs im Brockhaus'schen Commissionsverlag erschienenen Photographien nach den Aufzeichnungen O. Sallemanns auf der Ebene von Troja, welche das Interesse der Archäologie in so hohem Grade auf sich gezogen haben. Daneben sind Proben der vorzüglichsten Heliographien (Héliogrammes) nach den Entwürfen von E. Baldus vorgelegt, eines Werkes, welches die außerordentliche Schönheit und Präcision dieses neuen Verfahren's photographischen Druckes an den Tag legt.

Die kürzlich aufgestellten Delgemälde von Hummel und Ehouant bleiben noch stehen. Dargestellt ist eine große Originalzeichnung von J. W. Carstens, darstellend Jason und Pelias.  
M. J.

### Aus Stadt und Land.

Leipzig, 7. Februar. Das sächsische Unterrichtsministerium hat sich in einer dem Landtage vorgelegten Denkschrift über die Grundzüge der Verfassung, welche von der Staatsregierung bei Bewilligung von Staatsunterstützungen an unbemittelte Schul-

gemeinden beobachtet werden. Es sind danach von jeder solchen Gemeinde Staatszuschüsse diesen Schulgemeinden ausgeschloffen worden, welche ihrem Lehrer nur den in dem Gesetze vom 9. April 1872, die Gehaltsverhältnisse der Lehrer an Elementar- und Mittelschulen betreffend, normirten Minimalgehalt ohne den Zusatz irgend welcher Dienstalterszulage zu gewähren hatten. Es sind ferner diejenigen Gemeinden ausgeschloffen worden, welche ihren Lehrern freiwillig einen höheren, als den gesetzlich normirten Gehalt gewährten. So anerkennt man auch das damit beladene Streben der Gemeinde ersehen mußte, ihrem Lehrer eine von pecuniären Sorgen freiere Situation zu verschaffen, so glaubte doch das Unterrichtsministerium, daß es nicht der Tendenz des Gesetzes vom 9. April 1872 entsprechen würde, wenn dasselbe in Fällen dieser Art Zuschüsse gewährte, vielmehr die Ausführung derartiger Liberalitätsacte auf die eigenen Mittel der Gemeinde zu verweisen sei. Aus den weiteren Ausführungen der Denkschrift ist ferner zu ersehen, daß Unterstüßungen in der Regel dann bewilligt werden sind, wenn bei sonst normalen Verhältnissen die Steuereneinheit mit mindestens zwei Pfennigen und der beitragspflichtige Kopf mit mindestens acht bis zehn Pfennigen belastet war. Dieser Grundföhr ist namentlich den Gemeinden des platten Landes gegenüber wirksam geworden, von welchen aus nachfolgenden Gründen die weitans überwiegende Mehrzahl von Unterstüßungsgesuchen angebracht worden sind. Dagegen konnte derselbe den Stadtgemeinden gegenüber schon aus deswillen nicht zu gleicher Anwendung gebracht werden, weil deren Erwerbsverhältnisse ganz andere sind und diese es rechtfertigen, daß an deren Leistungsfähigkeit höhere Ansprüche gestellt werden, überdies auch die Schulanlagen nur in den seltensten Fällen hier zur Hälfte auf die selbstständigen Einwohner nach der Kopfzahl, zur anderen Hälfte auf die Angeseffenen allein nach Verhältnis der Grundsteuerentlasten vertheilt werden. In der Zeit von Anfang September 1872 bis Ende Juni 1873 waren bei dem Unterrichtsministerium im Ganzen 216 Gesuche um Unterstüßung angebracht worden. Von diesen Gesuchen wurden 182 berücksichtigt und zwar mit einer Gesamtsumme von 16,250 Thlr.

Leipzig, 7. Februar. Johann Jacoby verzichtet auf die Ehre, den Leipziger Landtag im Reichstage zu vertreten. Er schreibt deshalb an seine Wähler folgendes:  
„In der Ueberzeugung, daß nur die Freiheit den Büllern Heil bringen kann, habe ich nicht nur allezeit eine Politik bekämpft, die es für möglich erachtet, durch Gewaltmittel eine dauernde Einigung der deutschen Volkstämme herbeizuföhren, sondern auch ausdrücklich am 6. Mai 1867 im preussischen Abgeordnetenhaus gegen die Verfassung des norddeutschen Bundes, die jetzt Reichsverfassung genannt wird, feierlichen Einspruch erhoben. Die Aufstellung meiner Candidatur für den Reichstag ist demnach als entschie-

dener Protest anzusehen gegen das neue deutsche Kaiserreich wie gegen das ganze jetzt herrschende Regierungssystem. In diesem Sinn — und nur in diesem Sinn habe ich die aus mehreren Wahlkreisen an mich gerichteten Anfragen angefaßt und demgemäß die Erklärung abgegeben:  
Den Parteigenossen sei meine Ansicht über das preussisch-deutsche Kaiserreich zur Genüge bekannt; sie mögen hiernach ersehen, wie wenig ich daran liege, an den unersprißlichen Reichstags-Verhandlungen mich zu betheiligen; — sollte — aus tactischen Gründen — die Partei für gut befinden, mich als ihren Candidaten aufzustellen, so hätte ich meinerseits nichts dagegen, müsse jedoch im Voraus bemerken, daß ich — im Falle der Wahl — die freie Entscheidung über Annahme oder Ablehnung des Mandats mir vorbehalten.

Von diesem meinen Vorbehalte mache ich jetzt — nach erfolgter Wahl — Gebrauch, indem ich, wie hiermit geschieht, das mir angetragene Mandat ablehne. Im Voraus von der Unmöglichkeit überzeugt, auf parlamentarischem Wege einen Willkürstaat in einen Volksstaat umzugehalten, kann ich mich nicht dazu entschließen, an Verhandlungen Theil zu nehmen, deren Erfolglosigkeit für mich außer Zweifel steht. — Meinen Wählern herzlichsten Dank und demokratischen Gruß!  
Leipzig den 1. Febr. den 3. Februar 1874.

Dr. Johann Jacoby“  
Der Privatdocent Dr. phil. Volk in Leipzig ist zum außerordentlichen Professor in der philosophischen Facultät dafelbst ernannt worden.

Der „Dr. Dr.“ wird aus Leipzig folgende Nachricht mitgetheilt, deren Vertretung freilich ihrem Urheber überlassen bleiben muß: Ueber die großen Geldmittel, welche die socialdemokratische Partei bei den Wahlen zur Verfassung gehabt hat, sind hier merkwürdige Gerüchte verbreitet. So soll ein vor etwa acht Tagen ausgebrochener Bankerott eines hiesigen Geschäftshauses, beziehentlich die Unfertigung solcher Wechsel mit jenen Geldmitteln in Verbindung stehen. Die Angelegenheit liegt gegenwärtig dem Criminalrichter vor, und es wird abgewartet sein, ob sich dort etwas Specieüeres und Gewisses herausstellt. — Ueber ein hier vielbesprochenes Vorkommniß, welches bei Gelegenheit eines vor einiger Zeit stattgehabten, namentlich aus akademischen Kreisen besuchten Festmahles sich ereignet, sucht man vergeblich in den hiesigen Blättern eine Mittheilung oder Andeutung. Es sind bei diesem Festmahle einem Professor von einem hochgestellten Regierungsbeamten festige Vorwürfe darüber gemacht worden, daß derselbe einen Loos auf den Reichsanleger Fürst Bismarck ausgebracht hat, und es hat derselbe Beamte, als der Professor sich gegen die ihm zu Theil gewortene Cenfur verwahrte, höchst unfreundliche Worte gegen das Deutsche Reich folgen lassen. (Nach uns ist schon vor einiger Zeit eine ausführliche Mittheilung über dieses Vorkommniß zugegangen, wir konnten dieselbe aber nicht berücksichtigen, weil der Einsender sich in den Wandel der

Unwissenheit zu hüllen für gut befand. Vielleicht wäre es Demselben geüßlich, sich nachträglich und noch zu nennen. D. Red. d. Tagebl.)

Leipzig, 7. Februar. Im „Leipziger Tageblatt“ finden wir die Mittheilung, daß die Dresdener Schulbehörde dem sich überannennenden Schulverband für Lehrer ihre Billigung ausgesprochen habe, weil er in leidenschaftlicher Weise die Wahl des bekannten conservativen Mitgliedes der ersten Kammer, Rittergutsbesitzer Seiler auf Reuenfels, im 23. Reichstagswahlkreise in verschiedenen Wahlungsartikeln, wiewohl vergeblich, zu unterstützen versuchte.“ Es wäre immerhin interessant zu erfahren, ob diese Mittheilung thatsächlich begründet ist.

Man theilt von unterrichteter Stelle mit, daß eine ziemlich große Anzahl Kündigungen von Hypotheken, die nach dem großen Crash weggenommen oder angefaßt worden sind, jetzt allmählich zurückgegeben werden. Wie die Häuserwerthe sich jetzt halten, was sich fast in allen Substationen gezeigt hat, so erwartet bei den Capitalisten auch mehr und mehr die Verneinung wieder für sichere Hypotheken, zumal Wertwerthe immer noch nicht wieder belacht sind. Selbst bei Hypotheken, die scheinbar hoch genug sind, sagt jetzt mancher Capitalist: „Das Geld ist nicht mit Unrecht da die Grundbesitzer ganz gewiß kein Werkmeister mehr für die Gebäude und Grundwerthe. So lange die mittlen Wohnungen viel gesucht und hoch bezahlt bleiben (mit Luxuswohnungen sind theils angeboten und etwas gewichen), so lange behalten die Käufer geboten und jetzt der Bollenbung wachen Käufer, gewinne weil ohne und Material hoch liegen, ihren Werth, und sichern mithin auch dem Capitalisten die Gelder besser wie jeder andere Industriewerth.“

Die Schulinspection in Dresden macht bekannt, daß schulpflichtige Kinder künftig nicht länger als bis 10 Uhr zum Regelschuldienst verwendet werden dürfen. Es ist diese Verordnung rühmend anzuerkennen und zu wünschen, daß auch auf das bereits verbotene Permutragen diverser Waaren durch Kinder in Restaurationen u., wobei ganz eigentümliche Mißbräuche namentlich in Bezug auf Wäbden vorkommen sollen, strenge Obacht geföhrt werde.

### Verschiedenes.

Leipzig, 7. Februar. Die neueste Nummer der weitverbreiteten Hallberger'schen Zeitschrift: „Ueber Land und Meer“, enthält ein sehr wohlgetroffenes Bild Rudolf Gottschalls, auf welches wir die Freunde und Verehrer des Dichters aufmerksam machen. Die eingehende Biographie desselben, welche diehiesige Nummer enthält, ist mit vieler Wärme abgefaßt. Es heißt darin: „Gottschalls Werke tragen sämmtlich nach Inhalt und Form den Stempel einer das dichterische Mittelmaß durch seitene Fülle der Phantasie und philosophische Tiefe der Gedanken wie